

## Bürgerbeteiligung „Zum Wiedenhof“ am 05.10.2017 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

### Teilnehmer:

Herr Hahmann vom Ingenieurbüro Osterhammel  
Herr Bormann, Geschäftsbereichsleiter Bauverwaltung  
Herr Keitel, Technischer Mitarbeiter  
Herr Pawel, Beitragsachbearbeiter u. Protokollführer  
rund 10 Anlieger aus der Straße Zum Wiedenhof (siehe Anwesenheitsliste)

Herr Bormann stellt Herrn Hahmann und o.g. Vertreter der Verwaltung vor und geht auf den Ablauf der Bürgerbeteiligung (Einleitung, Vorstellung der Planung, Kostensituation, Fragen) ein.

Im Anschluss erläutert Herr Hahmann die Planung und Herr Pawel das Abrechnungsgebiet mit den beitragspflichtigen Grundstücken einschließlich der Kosten- und Beitragsituation anhand beigefügter Powerpointpräsentation.

Zu den Fragen der Grundstückseigentümer wird wie folgt Stellung genommen:

Die Zufahrten mit abgesenkten Bordsteinen werden bei der Ausführung noch mal abgestimmt.

Wenn alles klappt kann mit den Bauarbeiten im April nächsten Jahres (2. Quartal) begonnen werden. Die Bauzeit wird auf 4 Monate geschätzt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird mit den nächsten Planungsschritten überlegt. Es wird Zeiten geben, in denen die Straße kurzfristig komplett gesperrt wird (z.B. beim Aufbringen der Schwarzdecke). Der Austausch des Unterbaus ist auch einseitig durchführbar.

In Bezug auf den Zeitpunkt der letzten nachmaligen Herstellung wird angeführt, dass im Jahr 1978 Vorausleistungsbescheide erlassen wurden und die abschließenden Beitragsbescheide im Jahr 1985 versendet wurden. Der letzte Ausbau hat folglich dazwischen stattgefunden und liegt mehr als 30 Jahre zurück.

Zum Längs- und Quergefälle wird ausgeführt, dass eine gleichmäßige Wasserführung gewährleistet werden muss. Durch absenken und anheben könnten Höhenunterschiede der Straßenoberfläche zum Höhenniveau der Grundstücke von 5 – 10 cm auftreten; mit Unterschieden von 30 cm und mehr ist nicht zu rechnen. Bei Zwangspunkten werde versucht, sich an Bestandspunkte zu orientieren.

Zur Frage, warum der Vollausbau bis kurz vor der Bohrung 4 verlaufe, obwohl nur die Bohrungen 1 - 3 einen nicht frostsicheren Untergrund ergeben, wird entgegnet, dass die genaue Bereichsabgrenzung erst auf der Baustelle vorgenommen werden kann. Insofern ist die Abgrenzung zurzeit nur grob möglich.

Auf die Frage, ob die seinerzeitige Ausführung im unteren Teil der Straße (Bohrungen 1 -3) mangelhaft war wird erklärt, dass der Ausbau ggfs. dem damaligen Stand der Technik entsprach, jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher mache ein Austausch der alten Befestigung Sinn.

Der vorhandene Unterbau im oberen Teil der Straße ist nach dem heutigen Stand der Technik in Bezug auf Dicke und Beschaffenheit ausreichend. Durch die Lastverteilung und das sichere Ableiten von Regenwasser wird dieser auch nicht zerstört. Es ist davon auszugehen, dass der Unterbau auch noch nach 20 Jahren so vorgefunden wird.

In Bezug auf die Verkehrsfrequenz trägt ein Anlieger vor, dass an einem Tag im Juli 2017 in der Zeit von 06.20 Uhr bis 23.24 Uhr 775 Durchfahrten gezählt wurden. Eine Angabe darüber, wie viel LKW

darunter waren, konnte nicht gemacht werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass durch PKW-Verkehr die Straße bautechnisch gesehen nicht sonderlich belastet wird. Anders sei es bei der Belastung durch LKW. Die Straße werde gemäß Baulastklasse 1 ausgebaut.

Zur Frage, warum die Straße nicht für LKW über 7,5 Tonnen gesperrt werde, denn so eine Regelung gab es vor mehreren Jahren einmal, wird erläutert, dass die Gemeinde nicht die genehmigende Behörde ist. Seitens der Anlieger wird insbesondere der Begegnungsverkehr von Bussen mit LKW hervorgehoben, wodurch auch die Gehwege in Mitleidenschaft gezogen werden. Seitens der Gemeinde wird angegeben, diesbezüglich beim Rheinisch Bergischen Kreis anzufragen.

Dem Durchgangsverkehr wird bei der Beitragsermittlung mit der Berücksichtigung der Straßenkategorie „Hauptverkehrsstraße“ Rechnung getragen. Hierbei werden hinsichtlich der Fahrbahn nur 30% der umlagefähigen Kosten umgelegt. Bei der Straßenkategorie Haupteinschließungsstraße beträgt der Anteil 50% und bei der Anliegerstraße 70%. Die genannten Prozentsätze stammen aus der Beitragssatzung.

Der Straßenausbau erfolgt nur im Bereich des geltenden Bebauungsplanes. Dahinterliegende Straßenflächen im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) sind nicht betroffen.

Ein paralleler Ausbau der Straße Offermannsberg wird nicht stattfinden.

Die Versorger werden im Rahmen des Straßenausbaus beteiligt (BEW, Telekom, Belkaw). Auch wird die Telekom hinsichtlich des Breitbandausbaus angefragt.

Sollte der Kanal erneuerungsbedürftig sein, müsste er im Rahmen der Baumaßnahme ausgetauscht werden. In dem Fall würden zusätzliche Kosten für den Straßenentwässerungsanteil (20%) anfallen, die als umlagefähige Kosten zu berücksichtigen wären.

Als Pflasterbefestigung für den Gehweg wird Standardpflaster ausgewählt (10 x 20 cm in grau mit üblicher Betonrauigkeit). In Übergangsbereichen sind aus Gründen der Barrierefreiheit abgeflachte Bordsteine angedacht.

Herr Bormann schließt die Bürgerbeteiligung gegen 18.30 Uhr.

  
.....  
Der Protokollführer